

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Klein-
seite 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

32. Jahrgang.

Nr. 145.

Dienstag, den 8. December

1885.

Die Consignation der Pferde und Rinder betr.

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände des amts-hauptmann-
schaftlichen Verwaltungsbezirks werden darauf aufmerksam gemacht, daß in den
letzten vierzehn Tagen dieses Monats die in § 4 sub c. der Verordnung
vom 4. März 1881, die nach dem Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 für die
wegen Seuche getödteten Thiere zu gewährenden Entschädigungen betreffend, vor-
geschriebene Consignation der Pferde und Rinder nach Maßgabe der in der ge-
dachten Verordnung erlassenen Vorschriften vorzunehmen und der Erfolg durch
Einreichung des in den Columnen 1, 2 und 3 ausgefüllten Consignationsformu-
lars spätestens bis

zum 8. Januar 1886

zu Vermeidung von 10 M. Ordnungsstrafe anher anzuzeigen ist.

Die nöthigen Formulare können von Herrn Buchbinder Gehler in Schwarz-
berg bezogen werden.

Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,
am 5. Dezember 1885.
Führ. v. Wirsiug. W.

Holz-Versteigerung auf Auerberger Forstrevier.

Im Gasthose zu Wolfgrün sollen

Dienstag, den 15. Dezember 1885,
von Vormittags 1/2 10 Uhr an

die in den Bezirken: Wehlhornberg, mittlerer Auerberg, Tangelberg, Gersten-
berg der Abtheilungen 22, 28, 52, 53, 68 aufbereiteten Nuß- und Brennholz, und zwar:

592 Stück weiche Klöber von 13—15 Etm. Oberstärke,	} 3,5 Meter Länge,
860 " " " " 16—22 " "	
429 " " " " 23—29 " "	
129 " " " " 30—36 " "	
19 " " " " 37—42 " "	

288 Stück weiche Klöber von 16—22 Etm. Oberstärke,	} 4,0 Meter Länge,
312 " " " " 23—29 " "	
92 " " " " 30—36 " "	
23 " " " " 37—46 " "	
805 " " Stangenfl. " 8—12 " " u. 3,5 Meter Länge,	
440 " " " " 8 u. 9 " Unterstärke,	
166 " " " " 10—12 " "	
700 " " " " 3 " "	
4280 " " " " 4—6 " "	
1080 " " " " 7 " "	
83 Raummeter weiche Brennweite,	
21 " " " Brennküppel,	
99 " " " Aeste,	
2 " " hartes Brennreisig und	
504 " " weiches Streureisig	

einzel und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in cashemäßigen Münzsorten und unter den vor Beginn der Auktion noch
bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Creditüberreitungen sind unzulässig.

Auskunft ertheilt auf Befragen der unterzeichnete Forstinspector.

Revierverw. Auerberg zu Eibenstock u. Forstrentamt Eibenstock,
am 5. Dezember 1885.

Gläsel.

Geißler.

Steckbrief.

Gegen den Handarbeiter Karl Gustav Feder, früher in Hundshübel, zu-
legt in Lichtenau wohnhaft, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl
des königlichen Amtsgerichts zu Eibenstock vom 16. März 1885 erkannte
Haftstrafe von zwei Wochen vollstreckt werden. Es wird erucht, denselben zu
verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Eibenstock abzuliefern.

Eibenstock, den 5. Dezember 1885.

Königliches Amtsgericht.

Rehke.

Grubbe, G.-S.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. In der Justizkommission des Reichstages wurde nach dem Antrage Reichensperger die Einführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern mit 10 gegen 3 Stimmen angenommen.

— Die Errichtung einer Festungsbauerschule wird von der Militärverwaltung im diesjährigen Reichshaushaltsetat gefordert. Dieselbe soll hauptsächlich zur Ausbildung des Fortifikationsunterpersonals, wie Wallmeister, Fortifikationssekretäre und Anderer dienen, deren Vorbildung bisher bei den Pionier-Bataillonen geschah.

— Der Gedanke des Reichsmonopols für den Branntweinhandel beschäftigt, wie nachträglich betont wird, die maßgebenden Kreise schon seit einer Reihe von Monaten. Dem „Hamb. Corr.“ zufolge hat man bis dahin noch nicht aufgehört, das Tabakmonopol als ein letztes erlösendes Zufluchtsmittel in Zeiten großen Geldbedarfs, dem man durch Einführung eines neuen Infanteriegewehrs, durch Reorganisation der Artillerie u. s. w. entgegengeht, zu betrachten. Anfänglich soll der Vorschlag über-
rascht haben, bald darauf aber hätte man sich damit so vertraut gemacht, daß die Reihe der sogenannten Lieblingspläne schnell dadurch erweitert worden ist. Man ist sofort dem Plane näher getreten; man hat nach allen Richtungen Umfrage gehalten, und die Antworten lauteten angeblich überraschend günstig, so daß man sich der Hoffnung hingab, dem Reichstage bereits bei seinem Zusammentritt eine betreffende Vorlage unterbreiten zu können. Dies hat sich in-
dessen doch nicht so schnell thun lassen. Es haben sich mancherlei Schwierigkeiten gezeigt, die vorläufig die Angelegenheit verzögern. Es wird als fraglich bezeichnet, ob ein betreffender Entwurf in dieser Session noch zu erwarten ist.

— Zur Forderung der Ermäßigung der Gerichtskosten, deren Erfüllung noch immer auf die lange Bank geschoben wird, wird offiziell auf die finanzielle Tragweite einer solchen Maßregel hingewiesen: Es dürfe nicht übersehen werden, daß die

Gerichtskosten einen nicht unerheblichen Betrag der Staatseinnahmen bilden. Sie decken in manchen Bundesstaaten einen ganz erheblichen Prozentsatz der eigentlichen Staatsverwaltungsausgaben. Eine Veränderung in dem Betrage des Aufkommens der Gerichtskosten würde daher nicht ohne Rückwirkung auf die Balancirung des Etats der Einzelstaaten sein. Jedenfalls würde, bevor Entschlüsse über die etwaige anderweite Bemessung der Gerichtskosten gefaßt würden, auch der finanzielle Effekt der Maßregel klar gestellt sein müssen. Von Seiten des Reichsjustizamts seien schon Erhebungen eingeleitet, welche die Aufklärung des Sachverhalts nach allen Richtungen bezwecken; der Abschluß werde abzuwarten sein, bevor in der Sache selbst eine endgültige Entscheidung eintrete. — Hierzu bemerkt das „Berl. Tagebl.“: Wir glauben, daß sich auch die Staatskasse bei einer Herabsetzung der Gerichtskosten nicht schlecht stehen wird. Hohe Gerichtskosten schrecken vor der Beschreitung des Rechtsweges ab, und die Einnahmen aus den Gerichtskosten sind gerade darum in Preußen und anderwärts immer mehr zurückgegangen. Aber selbst wenn mit der Kostenermäßigung der Staatskasse ein Opfer zugemuthet würde, so müßte es freudig gebracht werden, um dem jetzigen Zustande, der vielfach auf Rechtsverweigerung hinausläuft, ein Ende zu machen.

— Spanien. Von Seiten der Carlisten wird eine Vereinigung der beiden monarchischen Parteien in der Weise vorgeschlagen, daß Don Carlos den Thron besteigen, sein Sohn mit der Thronerbin Prinzessin Mercedes verlobt werden und Don Carlos abdanken soll, wenn die Prinzessin die Mündigkeit erreicht und den Sohn von Don Carlos geheirathet hat. (Wenn die Königin-Regentin Christine einen Sohn zur Welt bringt, so würde dieser Plan von vornherein als gescheitert gelten müssen.) — Die Königin-Regentin hat den Erlaß einer allgemeinen Amnestie genehmigt. Unruhen sind bis jetzt im Lande nicht vorgekommen. Ein zum Aufstande aufforderndes Plakat, das in Tortosa angeschlagen war, wurde sofort entfernt. Die vielfach carlistisch gesinnte Bevölkerung des Nordens ist ruhig und nicht

zu Aufständen geneigt. — Don Carlos wird sich also noch eine Zeit gedulden müssen, ehe er sich wiederum als „Befreier des Landes“ aufspielen kann.

— Obwohl die Waffen ruhen, ist der Waffenstillstand zwischen Serbien und Bulgarien noch nicht abgeschlossen, doch wird nicht bezweifelt, daß Oesterreich die Serben von neuen kriegerischen Maßnahmen abhalten wird, weil die Eventualität eines Konflikts mit Rußland ziemlich nahe gerückt erscheint. Der serbische Oberst Milanowitsch wird zur Ueberbringung der Antwort Serbiens auf die Waffenstillstandsangebote dieser Tage in Piroet erwartet. — Die Pforte stellt in Rumelien proditorisch den früheren Zustand wieder her, doch ist es kaum zweifelhaft, daß das schließliche Ergebnis die bulgarische Union sein wird. Oesterreich hat in der ungarischen Delegation bekanntlich erklärt, daß die Union seine Interessen nicht verletzen würde. Die Türkei hat, wie England, in einem starken Bulgarien nicht eine Gefahr, sondern einen Wall gegen Rußland zu erblicken, und die russische Regierung wird der im Lande herrschenden Stimmung Rechnung tragen müssen. Die übrigen Mächte haben kein direktes Interesse zur Sache, am wenigsten ein Interesse, welches mit der Union kollidirt. — Fürst Alexander hat dem Sultan in einem zweiten Schreiben seine Treue versichert und ihn gebeten, von der beabsichtigten Entsendung eines Kommissars nach Ostrumelien bis nach dem serbisch-bulgarischen Friedensschluß abzusehen. Die Pforte sendet inzwischen noch weitere Truppen in die Balkan-districte, trotzdem sie dort bereits 40,000 Mann schlachtfertig aufgestellt hat.

— Wie seiner Zeit die Franzosen in Bazaine, so haben auch die Serben jetzt in General Novanowitsch den Urheber ihrer Niederlagen gefunden. Aus serbischen Kreisen verlautet, daß dieser General degradirt und des Offiziercharakters entkleidet wurde, weil er die gewöhnlichen militärischen Vorsichtsmaßregeln außer Acht gelassen. Der König soll persönlich ihm vor der Front die Epauletts abgenommen haben. Weiterer kriegsrechtlicher Behandlung harri-
er in Nisch als Gefangener.